

**Jugendsozialarbeit an Schulen;
Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Schönbrunn**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 4	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	28.11.2023	Stadt Landshut, den	07.11.2023
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Antrag der Schule auf Aufstockung der bestehenden Maßnahme um eine dritte Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden
Beteiligung der Gremien	☒ Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung geladen ☒ Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung geladen ☐ Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	☐ keine finanziellen Auswirkungen ☐ noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: ☒ die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung der Mittel zum Haushalt 2024 ff
Auswirkungen auf den Stellenplan	☒ Nein ☐ Ja: ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	☒ Amt für Finanzen ☐ ☐
Beratungsfolge	

1. Ausgangslage:

Zum Januar 2009 wurde aufgrund Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2008 Jugendsozialarbeit an Schulen im Umfang von 0,5 Stellenanteilen (19,5 Wochenstunden) mit einer Fachkraft an der Mittelschule Schönbrunn installiert. Träger der Maßnahme ist Arbeiterwohlfahrt, KV Landshut e. V. (AWO).

Zum 01.01.2015 erfolgte im Vollzug des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.07.2014 aufgrund des hohen Bedarfs eine Aufstockung auf aktuell 1,0 Stellenanteile (39 Wochenstunden).

2. Antrag der Schule auf Aufstockung von JaS um 19,5 Wochenstunden und Bedarfsanalyse:

Mit Schreiben vom 26.04.2023 (Anlage 1) hat die Schule Antrag auf Aufstockung der bestehenden Maßnahme um eine dritte Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden gestellt. Dieser wird sowohl seitens des Staatlichen Schulamtes (Anlage 2) als auch des Trägers, der AWO Landshut (Anlage 3) ausdrücklich befürwortet und entsprechend begründet.

Nach glaubhafter, nachvollziehbarer Darstellung der Schule und des Trägers ist es mit dem aktuellen Personalumgang nicht mehr möglich, den weiterhin wachsenden Bedarf an Einzelfallhilfen zu decken.

Zum gleichen Ergebnis kommt das Stadtjugendamt, Sachgebiet Soziale Dienste, in seiner Stellungnahme (Bedarfsanalyse) vom 08.11.2023 (Anlage 4).

Nach wie vor ist ein anhaltender Anstieg der Fallzahlen von z.T. erheblich sozial benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen. Die in Landshut sehr erfolgreich umgesetzten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen stoßen immer häufiger an ihre Leistungsgrenzen, da das zur Verfügung stehende Stundenkontingent für die hohe Nachfrage nicht mehr ausreichend ist. Diese Situation stellt sich auch an der Mittelschule Schönbrunn so dar. Besondere Faktoren sind auch die vergleichsweise hohe Schülerzahl, der hohe Migrationsanteil von ca. 70 % und besondere Einzugsbereich mit multisozialen Problemlagen.

Nach Ansicht der Schule, des Trägers, des staatl. Schulamtes und des Jugendamtes besteht daher dringender Handlungsbedarf im Sinne einer Aufstockung um 19,5 Wochenstunden. Nachdem sich der Träger der Maßnahme, die AWO Landshut dem Antrag auf Aufstockung ausdrücklich angeschlossen hat, wird von der Bereitschaft ausgegangen, die erweiterte JaS-Maßnahme zu den bestehenden vertraglichen Konditionen weiterzuführen.

3. Staatliche Förderung:

Nach Mitteilung des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 25.07.2023 (siehe Anlage 5) wurde bereits im Sommer 2023 der (aktuell) auf 1.280 staatlich geförderte Vollzeitäquivalente begrenzte Ausbau von JaS in Bayern (sog. „dritte Ausbaustufe“) erreicht. Das bedeutet, dass aktuell keine weiteren JaS-Stellen in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Ob der Ausbau in 2024 fortgesetzt wird, ist von den Verhandlungen zum staatlichen Doppelhaushalt 2024/2025 abhängig.

Allerdings soll nach Informationen des Bayer. Städtetages soll der weitere Ausbau von JaS oberste Priorität haben. Daneben werde auch die (erneute) Erweiterung des Schulspektrums und eine Erhöhung der Förderpauschale angestrebt.

Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben ist eine spätere Förderung bereits vorher, eigenständig eingerichteter oder erweiterter JaS-Maßnahmen über das Erreichen der 3. Ausbaustufe förderschädlich. Dies betrifft laut Mitteilung des Städtetages allerdings erst bereits konkret ausgeschriebene Stellen (Anlage 6). Die Entscheidung über den Bedarf eines JaS-Ausbaus in den jeweiligen kommunalen Gremien sei dagegen noch nicht förderschädlich.

Insofern sollte die Aufstockung der Maßnahme erst erfolgen, wenn sich der Freistaat Bayern im Rahmen einer nächsten (4.) „Ausbaustufe“ zu JaS sowie der dazu jeweils gültigen staatlichen Förderrichtlinien an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Um die Angelegenheit in Zusammenarbeit von Schule, Staatlichem Schulamt, Träger und Jugendamt aber zeitnah weiter bearbeiten zu können, sollte die Verwaltung beauftragt und ermächtigt werden, mit den Beteiligten die entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen sowie Anträge vorzubereiten.

4. Kosten:

Der voraussichtliche finanzielle (Mehr-)Aufwand für die Stadt für zusätzliche 19,5 Wochenstunden in freier Trägerschaft beträgt jährlich bis zu ca. 30.000,- €.

Der Stadtrat sollte gebeten werden, die erforderlichen Mittel künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen an der Mittelschule Schönbrunn im Umfang von drei Fachkraftstellen mit 1,5 Vollzeitäquivalenten (58,5 Wochenstunden) wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung der Maßnahme mit der Schule, dem Staatlichen Schulamt und dem Träger vorzubereiten und nach Zusage der staatlichen Förderung umzusetzen.
3. Der Stadtrat wird gebeten, die jeweils erforderlichen Mittel in Höhe von derzeit jährlich zusätzlich ca. 30.000,-- € im städtischen Haushalt 2024 ff bereitzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Mittelschule Schönbrunn auf Aufstockung von JaS vom 26.04.2023
- Anlage 2: Stellungnahme Staatl. Schulamt Landshut vom 20.06.2023
- Anlage 3: Stellungnahme/Antrag der AWO Landshut (Träger) vom 08.05.2023
- Anlage 4: Stellungnahme (Bedarfsanalyse) des Stadtjugendamtes Landshut, Sachgebiet Soziale Dienste vom 08.11.2023
- Anlage 5: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.07.2023 – Erreichen der dritten Ausbaustufe
- Anlage 6: Nachricht des Bayerischen Städtetages bezgl. JaS Zielerreichung dritte Ausbaustufe und weiteren JaS-Vorhaben vom 09.10.2023